

# Gesetzliche Unfallversicherung

## Warum der Arbeitgeber zahlt – und sie nicht auf dem Lohnzettel steht

### 1. Hintergrund

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt Beschäftigte bei **Arbeits- und Wegeunfällen** sowie bei **Berufskrankheiten**. Träger dieser Versicherung sind die **Berufsgenossenschaften (BG)** bzw. **Unfallkassen**.

**Ihr Ziel:** Gesundheit erhalten, Arbeitsfähigkeit sichern und Unfälle verhindern.

### 2. Finanzierung durch den Arbeitgeber

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden **ausschließlich vom Arbeitgeber** gezahlt. Arbeitnehmer leisten **keinen eigenen Beitrag**.

Der Gesetzgeber hat dies bewusst so geregelt, weil die Unfallversicherung als **Teil des betrieblichen Arbeitsschutzes** gilt. Damit trägt der Arbeitgeber die Verantwortung für Prävention und Absicherung des betrieblichen Risikos.

### 3. Warum die Abwicklung getrennt von der Payroll erfolgt

Die gesetzliche Unfallversicherung wird **nicht über die monatliche Gehaltsabrechnung** abgeführt, da **keine individuellen Arbeitnehmerbeiträge** entstehen. Stattdessen erfolgt die Meldung über das **UV-Meldeverfahren („Lohnnachweis Digital“)** direkt an die zuständige Berufsgenossenschaft.

Auf dieser Grundlage erlässt die BG einmal jährlich einen Beitragsbescheid, der außerhalb der Lohnabrechnung bezahlt wird.

### 4. Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber hat folgende gesetzliche Aufgaben:

- Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft **innerhalb einer Woche nach Unternehmensgründung**
- **Jährliche Meldung der Entgeltsummen** über den Lohnnachweis Digital (bis 16. Februar des Folgejahres)
- **Zahlung des Beitrags** nach Erhalt des BG-Bescheids
- **Meldung von Arbeits- und Wegeunfällen** sowie Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

### 5. Warum das wichtig ist

Eine korrekte Abwicklung schützt Sie vor **Bußgeldern, Nachforderungen und rechtlichen Risiken**.

Zudem stellt sie sicher, dass Ihre **Mitarbeitenden im Schadensfall abgesichert** sind. Die Berufsgenossenschaften unterstützen Sie zusätzlich mit Beratung, Schulungen und Präventionsangeboten.

### 6. Fazit

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein **zentraler Bestandteil des Arbeitsschutzes**.

Da sie vollständig vom Arbeitgeber finanziert und über ein **separates Meldeverfahren** abgewickelt wird, gehört ihre Verwaltung **nicht zur regulären Payroll**.

## Zuständigkeiten im Überblick

### FRADECO

Unser Payroll-Service übernimmt für Sie die **operative Abwicklung** der gesetzlichen Unfallversicherung:

- Anmeldung Ihres Unternehmens bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (§ 192 SGB VII)
- Pflege der Unternehmens- und Mitarbeiterdaten im Lohnsystem
- Übermittlung der UV-Meldungen („Lohnnachweis Digital“)
- Technische Abstimmung und Fehlerkorrekturen im Meldeverfahren
- Überwachung aller Fristen und Vollständigkeit der Jahresmeldungen
- Kommunikation mit der BG bei Rückfragen oder Unstimmigkeiten

Damit ist sichergestellt, dass alle gesetzlichen Meldepflichten fristgerecht und korrekt erfüllt werden. Die Beitragsberechnung erfolgt anschließend direkt durch die Berufsgenossenschaft.

### Arbeitgeber

Der Arbeitgeber bleibt **gesetzlich verantwortlich**, auch wenn die praktische Umsetzung an den Payroll Provider delegiert wird. Seine Aufgaben sind:

- Freigabe und Kontrolle der gemeldeten Unternehmens- und Mitarbeiterdaten
- Prüfung des jährlichen Beitragsbescheids der Berufsgenossenschaft
- Zahlung des Beitrags an die BG (außerhalb der Payroll)
- Meldung von Arbeits- oder Wegeunfällen an Payroll zur Weiterleitung
- Umsetzung von Arbeitsschutz- und Präventionsmaßnahmen im Betrieb

operative Abwicklung

rechtlicher Versicherungsträger

